

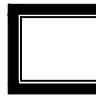


Planzeichen


1. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

-  Streuobstanbau auf Acker (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
-  Landwirtschaftliche Fläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und Abs. 4 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen


-  Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

3. Außerhalb des Geltungsbereichs


-  Gemischte Baufläche

Planzeichen

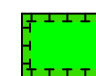
1. Art der baulichen Nutzung

-  Sonderbaufläche (Erneuerbare Energie) (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)


2. Grünflächen

-  Private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

4. Sonstige Planzeichen

-  Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

III. VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heringen hat in ihrer Sitzung am 12.07.2022 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekanntgegeben.

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 (1) BauGB) wurden durch ortsübliche Bekanntmachung am dargelegt. Die Anhörung der an der Planung Interessierten fand in der Zeit vom bis statt.

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach 4 Abs. 1 BauGB

Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB, die Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis zum aufgefordert.

4. Entwurfs - und Offenlegungsbeschluss nach § 3 (2) BauGB

Nach dem Entwurfs - und Offenlegungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen vom durch der Stadtverordnetenversammlung und erfolgter öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan vom fand die Offenlegung in der Zeit vom bis statt.

5. Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, die Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB und die Vereine nach § 60 BNatSchG wurden mit Schreiben vom zur Stellungnahme bis zum aufgefordert.

6. Feststellungsbeschluss nach § 10 BauGB

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen wurde von der Stadtverordnetenversammlung am gem. § 10 (1) BauGB als Beschluss festgestellt.

Heringen, den

Iliev, Daniel
Bürgermeister

Beyer, Johannes
Erster Stadtrat

7. Ausfertigungsvermerk

Der textliche und zeichnerische Inhalt der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 00.00.000 überein.

Heringen, den

Iliev, Daniel
Bürgermeister

Beyer, Johannes
Erster Stadtrat

8. Genehmigungsvermerk RP

9. Bekanntmachung und Inkrafttreten nach § 10 (3) BauGB

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heringen wurde am ortsüblich bekannt gegeben und ist damit nach § 10 (3) BauGB rechtswirksam geworden.

Heringen, den

Iliev, Daniel
Bürgermeister

Beyer, Johannes
Erster Stadtrat

Stadt Heringen



13. Änderung des
Flächennutzungsplans der
Stadt Heringen

Bestand / Planung

- Entwurf -

Planverfasser :
Bürogemeinschaft für Landschaftsplanung
und Gewässerrenaturierung
Wacker & Eberhardt
36199 Rotenburg a.d.Fulda